

Swiss Volley Region Aargau

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

Jugendturniere Grossfeld Saison 2020-21

Name des organisierenden Vereins: TV Arlesheim

Corona-Beauftragte TVA Arlesheim

Vorname: Jacqueline
Nachname: Hasler
E-Mail: jac.hasler@bluewin.ch
Telefonnummer: 078 827 5110

Corona-Verantwortlicher U16K Interregio Turnier

Vorname: Matthias
Nachname: Festag
E-Mail: matthias.festag@bluewin.ch
Telefonnummer: 079 876 9315

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley und Swiss Volley Region Aargau sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Das Konzept ist in der männlichen Form verfasst, schliesst aber die weiblichen Personen mit ein.

Datum: 5.10.2020
Genehmigt durch: Meisterschaftskommission Indoor SVRA
Autorin oder Autor: Regula Rügge, Corona-Beauftragte

A: Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Spieltage U15-U18 (Meisterschaft in Turnierform), die durch Swiss Volley Region Aargau organisiert werden.

Gilt für...

... alle Spieler, Trainer, Schiedsrichter, RD's, Schreiber, Talentscouts, Fahrer, Mitglieder des Staff des Veranstalters, Speaker, Fotograf, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst und anderen in der Halle anwesenden Personen.

Gilt für...

Alle Turniere der Kategorien:

- U15 Damen und U16 Herren
- U18 Herren

B: Zielsetzung

Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley Region Aargau in der aktualisierten Version publiziert. **Es muss vom veranstaltenden Verein entsprechend angepasst und mind. 21 Tage vor dem Turnier an die Geschäftsstelle SVRA geschickt werden.**

C: Corona-Beauftragte des Vereins

SVRA plant und führt zusammen mit Vereinen diese Turniere durch. Der Veranstalter muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

D: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley Region Aargau ist dem von Swiss Volley, den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, den Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strenger Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: diejenigen (1), die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld aufzuhalten und diejenige (2), die sich nur ausserhalb des Spielfeldes aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren (vor ihrem 12. Geburtstag) mit Ausnahme der Spieler*innen, Ersatzspieler*innen, Coaches, und Schiedsrichtern wenn sie sich auf dem Spielfeld befinden.

Der Eintrag auf der Präsenzliste ist zwingend.

Gemäss der Allgemeinverfügung des Kantons Aargau müssen die Organisatoren von Veranstaltungen ab 9. Juli 2020 mit über 100 Besucherinnen und Besuchern eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vornehmen.

E: Massnahmen

1. SwissCovid App

Es wird dringend empfohlen, die SwissCovid App des BAG zu nutzen.

2. Maximale Personenzahl

Name der Sporthalle: Hagenbuchen (Arlesheim)

Max. Personenzahl: 300

Die Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten gewährleistet ist. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m Metern ohne Schutzmassnahmen.

3. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

4. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

5. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

6. Präsenzlisten führen (Contact Tracing)

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing). Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die/der Corona-Beauftragte für alle Personen, die nicht auf der Mannschaftsliste sind (Spieler, Coach, Fahrer) eine Präsenzliste. Auf der Liste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland oder Risikogebiet aufgehalten hat. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Die am Turnier teilnehmenden Personen (Spieler, Coaches, Fahrer) müssen auf der Mannschaftsliste aufgeführt werden.

7. Einteilung in Sektoren

Im Kanton Aargau und Solothurn müssen die Organisatoren von Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen und bis zu 1'000 Personen sicherstellen, dass das Contact Tracing – sollte im Nachgang der Veranstaltung eine Infektion auftreten – nicht mehr als 100 Personen kontaktieren muss, die mit der infizierten Person engen Kontakt hatten. Bei Veranstaltungen müssen Massnahmen ergriffen werden, damit nicht mehr als jeweils 100 Personen einen engen Kontakt (weniger als 1,5 Meter Abstand für länger als 15 Minuten) haben. Diese Massnahmen können (nicht abschliessend) aus Sektoren oder nummerierten Tischen bestehen. Für jeden Sektor oder Tisch ist eine separate Kontakterhebung (Präsenzliste) durchzuführen.

In gemeinsamen Bereichen wie die Verpflegungszone oder Sanitäranlagen, in denen eine Durchmischung nicht zu verhindern ist, gilt es die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten oder sich mit Schutzmaske zu schützen.

In Baselland besteht keine Pflicht zur Sektorenbildung à 100 Personen mehr, wenn sich die Gäste an einem fest zugeteilten Sitzplatz (*hier in den Zuschauerbereich der jeweiligen 3-fach Halle*) aufhalten und – falls sie diesen verlassen – den Abstand einhalten oder eine Maske tragen. Die Ankunfts- und Abreisezeit wird erfasst.

8. Zuschauerzahl

Bei den Turnieren U15 Damen, U16 Herren und U18 Herren hängt die Zuschauerzahl von den Richtlinien des Anlagebetreibers ab. Die Spezialregelungen werden auf dem Spielplan kommuniziert.

9. Kommunikation Schutzkonzepte

- Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball, muss öffentlich zugänglich sein (z.B. Clubwebseite, Halle)

- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe befolgen.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem Plakat von Swiss Olympic aufgeführt. Dieses Plakat soll ausgedruckt und aufgehängt werden.

10. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Corona-fall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

G: Umsetzung der Massnahmen an den Turnieren

Contact Tracing

- Als Präsenzliste wird die Mannschaftsliste genommen. Hier sind alle Spieler, Trainer und Fahrer aufgelistet.
- Zusätzlich wird vom Veranstalter eine Präsenzliste für ALLE weiteren Personen geführt.
- Das Betreten der Anlagen, Hallen und Spielfelder ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf den Präsenzlisten aufgeführt sind.

An- und Abreise der Teams, Trainer und Fahrer

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen. Ist mehr als eine Person im PW, wird empfohlen, eine Maske zu tragen.
- Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Gebrauchsmaterial

- Jedes Team bringt selber Volleybälle mit.
- Der Veranstalter stellt überall genügend Desinfektionsmittel bereit.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung. Das heisst, dass jeder seinen eigenen Bidon mitbringt, der mit seinem Namen angeschrieben ist.

Generell - NEU: Ab 12 Jahren ist das Tragen einer Schutzmaske im Innenbereich von öffentlichen Gebäuden Pflicht. Somit gilt im öffentlichen Bereich der Hallen (Garderobe, WC-Anlagen, Zugängen zu Hallen, Gymnastikraum und Tribünenbereich sowie auf der Tribüne) eine Maskenpflicht. Die Maske kann im Bereich der Sporthalle, die somit unserem Contact Tracing unterliegt, für die Ausübung der Tätigkeit ausgezogen werden. Ist es möglich bei der Ausführung seiner Tätigkeit eine Maske zu tragen, bitten wir um Einhaltung der Maskenpflicht. Beim wieder Verlassen der Sporträumlichkeit und dem Wiedereintreten in den öffentlichen Bereich muss die Maske wieder angezogen werden.

Beim Eintritt und während des gesamten Aufenthalts des Innenraums der Sportanlage tragen ALLE Personen (Spieler, Trainer, Funktionäre, Schreiber, Zähler, Zuschauer usw.) eine Hygienemaske. Die Maskenpflicht entfällt für Spieler und Trainer sowie den/die Schiedsrichter in der Garderobe und auf dem Spielfeld (inklusive Ersatzspieler und Trainer-/Betreuerstab auf oder neben der Mannschaftsbank).

Garderoben/Duschen

- 6 Garderoben und Duschen können benutzt werden (Limitierung der Anzahl Personen ist am Raumeingang beschrieben) – je eine Garderobe/Dusche pro Team
- Die Spieler erscheinen umgezogen am Turnier. Im Gang vor den Hallen müssen sie von den Strassen- zu den Hallenschuhen wechseln. Jeder bringt einen Plastiksack für seine Schuhe mit.
- Das mitgebrachte Material (Sporttaschen, Schuhe, Bälle, ect.) wird mit in die Halle genommen und alle Gegenstände vom selben Team am selben Ort deponiert.

Toiletten

- Können gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers benutzt werden. Auf eine Beschränkung der Maximalbelegung in den Räumlichkeiten, identifiziert an der Eingangstür, wird geachtet, als Referenzwert gelten 3m² pro Person. Warteschlangen an den Sanitäranlagen und WCs sind bestmöglich zu vermeiden und die Abstandsregeln einzuhalten.

Warm-Up

- Das erstgenannte Team wärmt sich im Halbfeld links aus Sicht des Schiedsrichters auf.
- Das zweitgenannte Team wärmt sich im Halbfeld rechts aus Sicht des Schiedsrichters auf.

Begrüssung und Verabschiedung vor dem Spiel

- Begrüssung und Verabschiedung fallen weg. Es gibt kein Handshake, Faustberührung, ect. zwischen den Anwesenden.
- Es wird auf ein Auslosen des Servicerechtes verzichtet. Das erstgenannte Team hat Service und stellt sich wie beim Warm-Up auf. Bei einem allfälligen dritten Satz hat das Team Service, das den 2. Satz verloren hat. Das andere Team wählt die Seite.

Zähler und Schiedsrichter

- Die Teams stellen Schiedsrichter und Zähler.
- Der veranstaltende Verein stellt auf jedem Schiedsrichterkasten eine Handpfeife zur Verfügung.
Schiedsrichterpfeifen, die mit dem Mund benutzt werden müssen, sind nicht zulässig.
- Der Zähler bedient die Zähltafel und notiert das Resultat auf das Resultatmeldeblatt.
- Der veranstaltende Verein stellt bei jedem Schiedsrichterkasten Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit die Zähltafel, die Handpfeife und der Kugelschreiber/Bleistift nach Benutzung desinfiziert werden kann.

Zuschauer

- Die Anzahl Zuschauer hängt von dem Schutzkonzept des Anlagebetreibers ab.
- Verpflegung: Es wird eine Beiz angeboten.
- Bei der Verpflegung ist das Schutzkonzept von gastrouisse strikt einzuhalten.
- Es stehen Tische und Bänke bereit. Pro Tisch darf sich immer nur 1 Team verpflegen. Nach der Benutzung werden die Tische und Bänke von den Coaches abgewischt und desinfiziert.

Medizinische Versorgung

- Der 1. Hilfe-Koffer ist im Turnierbüro.
- Bei einer medizinischen Versorgung von Personen älter als 12 Jahren werden Handschuhe und Masken getragen

Organisation des Turnieres

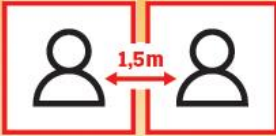
Allgemeines

- Pro Halle sind max. 6 Teams eingeteilt.
- Die Teams starten nicht alle gleichzeitig ins Turnier.
- Das Team plus der Coach bleibt die ganze Zeit während dem Turnier zusammen. Die Gruppe mischt sich nicht mit anderen Gruppen.
- Ausserhalb der Halle besteht Maskenpflicht für alle, die älter als 12 Jahre sind.
- Ein Team darf max. 10 Spieler zählen und max. 4 Begleiter (Coach und Fahrer) haben.
- Von Seiten des Veranstalters dürfen max. der Leiter Turnierbüro und weitere 10 Helfer auf der Anlage sein.

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport
heisst jetzt ...


Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG


Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)


Symptomfrei
ins Training/Wettkampf


Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten


Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist


Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)


**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen**
(Empfehlung)



Gültig ab 22. Juni 2020